

Die Ehwohnung nach Rechtskraft der Scheidung

Referenten:
[VRiOLG a.D. Werner Reinken](#)

Dauer: 2,5 Std.

Seminarbeschreibung:

In der Praxis stellt sich die Sicherstellung des Wohnbedarfs als zentrales Problem für die auseinandergegangene Familie dar. Die weitere Nutzung der bisherigen Ehwohnung in der Trennungszeit wird über § 1361b BGB geregelt. Dies ist jedoch nur ein vorläufiger Schritt, die endgültige Regelung kann erst mit der Rechtskraft der Scheidung nach § 1568a BGB erreicht werden. Vorläufige und endgültige Regelung unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Wie endgültige Fakten zu schaffen sein können, soll nachfolgend entsprechend dem aktuellen Stand der Rechtsprechung behandelt werden.

Themenauswahl:

Ehwohnung: Begriff, Fortbestand

Verbundfähigkeit des Verfahrens

Überlassungsanspruch nach § 1568a Abs. 1 BGB

Überlassungsanspruch nach § 1568a Abs. 2 BGB

Änderung eines bestehenden Mietverhältnisses, § 1568a Abs. 3 BGB

Überlassung einer Wohnung, die auf Grund eines Dienst- oder

Arbeitsverhältnisses bewohnt wird, § 1568a Abs. 4 BGB

Begründung eines Mietverhältnisses nach § 1558a Abs. 5 BGB

Zeitliche Begrenzung nach § 1568a Abs. 6 BGB

Anspruch auf Nutzungsvergütung nach rechtskräftiger Scheidung bei

Immobilien

Zuständigkeit und Verfahrensregeln

Verfahrenswert

Internationales Privatrecht